# Mitglieder der Gremien:

Wichmann Alf	GVT-Vorsteher	Е	Speckhardt Wilfried	Bgm	X
Adloff Susanne	GVT	X	Kimes Peter	GVO	X
Bärens Rainer	GVT	X	Menzel Christian	GVO	X
Bertsch Michael	GVT	X	Messerschmidt Egon	GVO	Е
Clement Gabriele	GVT	X	Schmelzle Jürgen	GVO	X
Glas Günter	GVT	X	Schuchmann Georg	GVO	X
Hofmann Christian	GVT	X	Stöhr Mathias Georg	GVO	X
Keil Uwe	GVT	Е			
Kierstein Michael	GVT	X			
Messerschmidt Petra	GVT	X			
Pauker-Buß Gabriele	GVT	X			
Schmidt Ludwig	GVT	Е			
Schuchmann Dirk	GVT	X	Anna Klein	Schriftführerin	
Speckhardt Maike	GVT	X	Jörg Bernius	Schriftführer	X
Stöhr Rainer	GVT	X	Gäste		10
			Frau Schweinfurth	Presse	X
			G. Coumont	Forst	X
			H. Seitel	Forst	X

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20.03 Uhr Ende der Sitzung: 21.52 Uhr

Ort: Bürgerhaus Billings

# **TAGESORDNUNG:**

- 1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2. Bericht der Ausschüsse
- 3. Bericht des Gemeindevorstandes
- 4. Vorstellung Waldwirtschaftsplan 2017
- 5. Bauleitplanung der Gemeinde Aufstellung des Bebauungsplanes "Schloßbergweg"
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Anerkennung des Vorentwurfs zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.
- 6. Bebauungsplan "In den Eckwiesen, 5. Änderung" in der Gemarkung Niedernhausen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den Maßgaben des § 13a BauGB
- 7. Festlegung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters
- 8. Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines offenen Bücherschrankes
- 9. Antrag der Fraktion der Grünen zur Beschilderung und Einzäunung von Wasserschutzgebieten

# <u>TOP 1.)</u> Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende hat keine besonderen Mitteilungen zu machen.

# TOP 2.) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

## TOP 3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging jedem Gemeindevertreter zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Die jährliche Überprüfung der Spielplätze ist an einen externen Dienstleister vergeben. Bei der Überprüfung im Juni wurden einige Mängel festgestellt, die in der kommenden Zeit behoben werden sollen. Es waren aber deutlich weniger Mängel als im letzten Jahr festgestellt worden.

Im Ortsteil Lichtenberg soll eine Kanalstrecke durch den Bauhof ausgetauscht werden. Zur Dokumentation wurde eine Beweissicherung beauftragt. Die eigentliche Baumaßnahme soll im Herbst umgesetzt werden, nachdem die Maßnahme mit den Anliegern abgestimmt ist.

Für den gemeindlichen Friedhof hat der Gemeindevorstand einer vorzeitigen Auflösung von Gräbern zugestimmt. Dieser Sachverhalt nimmt in der vergangenen Zeit zu, da immer mehr Bürgerinnen und Bürger dem Pflegeaufwand nicht mehr nachkommen können.

Von einem Niedernhäuser Bürger wurde beantragt, einen weiteren Hundekottütenspender aufzustellen. Inzwischen befinden sich acht Tütenspender in Niedernhausen. Der Gemeindevorstand hat diesen Antrag abgelehnt und die Bürgerschaft nochmals informiert, dass die Bereitstellung der Tütenspender nur eine Ersatzmaßnahme für vergessene eigene Beutel dienen soll.

Im Umsatzsteuerrecht wird zum 01.01.2017 eine Änderung wirksam, die aber für die Gemeinde Fischbachtal keine konkrete Auswirkung hat. Betroffen sind eher Kommunen mit größeren Betrieben gewerblicher Art oder wenn bei kommunalen Betrieben mit Gebührenpflicht größere Investitionen anstehen. Dennoch hat der Gemeindevorstand von dem Optionsrecht bis 2021 Gebrauch gemacht.

Der Gemeindevorstand hat auf eine Stellungnahme zu Bauleitplanungen der Gemeinden Modautal und Fränkisch-Crumbach verzichtet. Die Fischbachtaler Belange sind von der Planung nicht berührt.

Für die Wasserversorgung des Ortsteil Billings sind für den Hochbehälter Sanierungs-Maßnahmen notwendig. Der Hochbehälter stammt aus den 20er Jahren. Es wurde nun ein Ingenieurauftrag an ein Fachunternehmen zur Untersuchung des Bauzustandes und zur Ermittlung verschiedener Alternativen (Vergleich Sanierung/Neubau) vergeben.

Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss 2013 zwischenzeitlich festgestellt. Das Jahr 2013 endet mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis non rd. 233.000 € der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Aktuell ist die Verwaltung mit den Arbeiten zum 2014er Abschluss beschäftigt. Das Land Hessen hat zur weiteren Beschleunigung der kommunalen Jahresabschlüsse die Frist zur Erleichterung nochmals verlängert.

Für die Datenweitergabe von Gewerbeanzeigen musste der Gemeindevorstand eine Software für die Verwaltung beschaffen, die die Daten über Schnittstellen an zahlreiche andere Behörden weiter vermittelt, aber auch detaillierte Auswertungen zulässt.

Auf dem gemeindlichen Friedhof sind die von der Friedhofskommission vorgeschlagenen Änderungen im südwestlichen Teil weitestgehend abgeschlossen. Es wurde eine

Urnenbaumgrabstelle und ein Parkplatz errichtet, sowie ein behindertengerechter Zugang erstellt. Hierzu wurde ein neues Tor benötigt. Pflanzmaßnahmen rundeten die Umgestaltung ab. Die Pflanzmaßnahmen wurden durch ein örtliches Betrieb ausgeführt und betreut.

Der Personalrat hat beim Gemeindevorstand beantragt, Außenjalousien an den Büroräumen anzubringen, da in den Sommermonaten z.T. Innentemperaturen von über 30 Grad entstehen. Der Gemeindevorstand prüft derzeit den Sachverhalt, um ggfs. für 2017 Haushaltsmittel bereitzustellen.

Für die am heutigen Abend anstehende Beschlussfassung zur Aufstellung des B-Planes "Schloßbergweg" hat der Gemeindevorstand der Beauftragung des Büro's InfraPro aus Lorsch zugestimmt. Dieses Büro begleitet die Gemeinde Fischbachtal die vergangenen Jahre zuverlässig.

Die Förderung der Seniorensitzung beim Karneval soll, wie auch im letzten Jahr, so erfolgen, dass die Gemeinde 60 Karten erwirbt und kostenfrei an die Interessenten (Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahre) verteilt.

Ein örtlicher Landwirt hat der Gemeinde schon des Öfteren mit Gerätschaften ausgeholfen. Im Gegenzug hat dieser nach einer Nutzung des kommunalen Tiefladers nachgefragt. Versicherungsrechtlich stellt dies kein Problem dar, so dass der Gemeindevorstand diesem Antrag stattgegeben hat.

Das Mühlrad im Ortsteil Billings läuft seit dem Jahr 1987. Der damalige Vertrag mit Herrn Gg. Lortz und seinen Rechtsnachfolgern läuft über 30 Jahre. Mit einem Folgevertrag sollen die Konditionen nun überprüft und angepasst werden, so dass der Fortbestand des Mühlrades für den Eigentümer, die Billingser und die Gemeinde unter für alle Beteiligten akzeptable Bedingungen erfolgt.

In der Pfälzer Straße wird derzeit die Stromanbindung für das Baugebiet "Am Amtsacker II" durch eNetz neu verlegt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Teil der Bürgersteige in dieser Straße erneuert. Die Materialkosten hierfür werden über das Baukonto der HLG abgewickelt.

Die Betriebserlaubnis für die Ev. Kindertagesstätte liegt zwischenzeitlich vor. Mit der Erlaubnis wird die Genehmigung für 10 weitere Krippenplätze erteilt. Als Auflage wurde die Errichtung eines neuen Mehrzweckraumes und weiteren Räumlichkeiten bis zum 31.10.2017 gefordert.

Im Sommer hat die Gemeindevertretung beschlossen, im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms die Kindertagesstätte zu erweitern. Eine Veränderung des B-Plans steht heute Abend auf der Tagesordnung. Um eine fachliche Begleitung und Planung für die Maßnahmen zu erhalten, hat der Gemeindevorstand den Architekten Möpps aus Otzberg beauftragt, eine Entwurfsplanung zu erstellen, um die nächsten Schritte für eine endgültige Beschlussfassung vorbereiten zu können.

Die Wanderfreunde Fischbachtal, unter Federführung von Hans Bitsch und Dieter Wardin, wollen sich künftig um die Kontrolle der Tische und Bänke kümmern, die im öffentlichen Grün aufgestellt sind. Hierzu soll eine Kartierung durchgeführt werden und künftig auch Kontrollgänge, um Schäden festzustellen oder Sanierungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Dadurch können die Anmeldungen für Ersatzbeschaffungen beim Geopark einfacher umgesetzt werden. Auch kleinere Reparaturen wollen die beiden "Ehrenamtlichen" durchführen. Herzlichen Dank für die Bereitschaft.

Bei einer Besprechung zur Festlegung der Inhalte des FNP mit der Bauaufsicht wurde der Gemeinde in Aussicht gestellt, dass freie Flächen in Steinau und Meßbach nach § 34 BauGB bebaubar seien. Nach der Rechtkraft wurde nun bei einem weiteren Termin der Bedarf eines B-Plans gefordert. Durch die Notwendigkeit eines formellen Bauleitplanverfahrens entstehen für

die Gemeinde oder die bevorteilten Eigentümer Kosten, die in keinem Verhältnis zu der Größe der Fläche oder dem wirtschaftlichen Vorteil stehen. Daher will sich der Gemeindevorstand nochmals mit der Bauaufsicht auseinandersetzen.

Der Bericht der Technischen Prüfung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg wurde nun samt Rechnung vorgelegt. Diese beinhaltet Kosten in Höhe von rd. 10.000 €. Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass der Prüfungsumfang und die Prüfungsgebühren nicht im Verhältnis zu der Größe der Kommune und dem Umfang der geprüften Maßnahmen stehen. Daher hat der Gemeindevorstand Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt.

In dem Baugebiet Weingärten hat der Gemeindevorstand der Befestigung einer kleinen Verkehrsfläche durch den Anlieger zugestimmt, der auf seinem Grundstück in der betreffenden Sackgassenstraße einen zusätzlichen Stellplatz erschließen will. Die Kosten hierfür trägt der Anlieger.

Ein Anwohner in der Lichtenberger Straße beabsichtigt, seine Hofeinfahrt neu zu regulieren und zu pflastern. Gleichzeitig sind aber in der schmalen Straße die Randsteine der Gemeinde defekt, die direkt an der privaten Fläche angrenzen. Die Maßnahmen sind nur gleichzeitig umsetzbar. Daher hat der Gemeindevorstand der Maßnahme und der detaillierten Trennung der Kosten zugestimmt.

Die Amtszeit der Fischbachtaler Schiedspersonen läuft Ende des Jahres aus. Der Schiedsmann Stefan Braune hat seine Bereitschaft für eine weitere Kandidatur bekundet, die seitherige Stellvertreterin Stefanie Kraft steht für eine weitere Kandidatur nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde dankt ihr an dieser Stelle für das seitherige Engagement.

Im Ortsteil Lichtenberg liegt eine informelle Anfrage zur Neugestaltung und Bebauung des am Ortseingang liegenden großen Gartengeländes zwischen Waldstraße und Lippmannweg vor. Der Eigentümer beabsichtigt eine Bebauung mit ca. 10 Häusern durch einen Investor. Auf dem betreffenden Grundstück befindet sich noch auf 60 % der Grundstücksfläche eine Baulast der Gemeinde. Der Ortsbeirat hat den Sachverhalt in einem ersten Termin beraten, die kommunalen Gremien werden demnächst mit dem Antrag betraut.

In der Gemeindeverwaltung wurde von einigen Mitarbeitern ein Höhergruppierungsantrag gestellt. Hierzu ist eine Aktualisierung der Stellenbeschreibung notwendig. Die Neubewertung der Stellen soll durch den Kommunalen Arbeitgeberverband durchgeführt werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 und der Gebührengestaltung zur Friedhofsgebührensatzung wurde der Bedarf für eine intensivere Betreuung des kommunalen Friedhofes und der Grünanlagen gesehen. Der Gemeindevorstand hat nun zum 01.10.2016 eine befristete Einstellung vorgenommen, um den derzeitigen Nachholbedarf bei der Friedhofspflege abzubauen. Gleichzeitig kann so im neuen Stellenplan 2017 eine dauerhafte Stelle eingerichtet werden.

Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung. Speckhardt, Bürgermeister

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindeverstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

C. Hofmann Mängeln, Kosten, Dringlichkeit bei der Spielplatzüberprüfung

R. Bärens Reparatur der Kanalleitung im Kirchweg

R. Bärens Geändertes Umsatzsteuerrecht

M. Bertsch Lob für die Planung und Ausführung der Umgestaltung des Friedhofs

R. Stöhr Erstellung eines Bankenplans

G. Glas Vorzeitige Gräberauflösung (30 Jahre)
G. Glas Baulast bei Grundstück Landhaus Baur

R. Bärens Technische Prüfung

P. Messerschmidt Hundekottüten – Kirchenblättchen, Homepage

P. Messerschmidt Aufteilung der Urnengrabstelle

S. Adloff Gewerberecht – Datenweitergabe, Kosten

G. Glas Mühlrad Billings

C. Hofmann Umbau, Erweiterung der Ev. Kita Niedernhausen

C. Hofmann Rückhaltebecken Herrensee S. Adloff Wasserqualität Niedernhausen

R. Stöhr Zeitschiene für Hochbehälter Billings

G. Pauker-Buß Herstellung der Bürgersteige in der Pfälzer Straße

# **TOP 4: Vorstellung Waldwirtschaftsplan 2017**

Zu diesem TOP sind der Forstamtleiter Helmut Seitel und der Revierförster Günter Coumont anwesend. Herr Coumont stellt den Waldwirtschaftsplan 2017 vor. Er erläutert alle zu erwarteten Einnahmen und Ausgaben und geht in seinem Sachbericht auf seine 25-jährige Tätigkeit in Fischbachtal ein. Er betreut ca. 400 ha Wald und *erntet* ca. 2.500 fm Holz pro Jahr.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 für den Gemeindewald Fischbachtal mit dem geplanten Betriebsergebnis von 69.531 € zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

## TOP 5: Bauleitplanung der Gemeinde Aufstellung des Bebauungsplanes "Schloßbergweg"

Frau M. Speckhardt teilt mit, dass der HuF-Ausschuss den TOP empfohlen hat.

Herr R. Stöhr teilt mit, dass der Bau-Ausschuss den TOP empfohlen hat.

Die CDU-Fraktion beantragt nach intensiver Diskussion und einer Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, den TOP abzusetzen, da noch zu viele Unklarheiten vorhanden sind und Klärungsbedarf hinsichtlich der Festlegungen besteht. Außerdem sei keine Eile geboten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	4	8	0

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

# a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt:

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Schlossbergweg" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 2, Flurstücke 52/9 (teilweise) und 149/1 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Schlossbergweg" ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

<b>Abstimmung:</b>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	8	4	0

b) Anerkennung des Vorentwurfs zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bebauungsplan "Schlossbergweg" wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB anerkannt und die Durchführung der o.g. Beteiligung wird beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	8	4	0

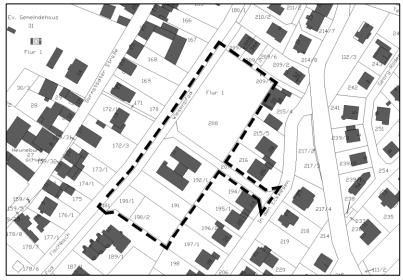
# TOP 6: Bebauungsplan "In den Eckwiesen, 5. Änderung" in der Gemarkung Niedernhausen - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den Maßgaben des § 13a BauGB

Frau M. Speckhardt teilt mit, dass der HuF-Ausschuss den TOP empfohlen hat. Herr R. Stöhr teilt mit, dass der Bau-Ausschuss den TOP empfohlen hat.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan "In den Eckwiesen, 5. Änderung" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen "Bebauungsplan der Innenentwicklung" durchzuführen, da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Im Sinne des § 13a Abs. 3wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nrn. 181 teilweise, 190/1, 190/2, 191, 192/1, 207 sowie 208. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "In den Eckwiesen, 5. Änderung" ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.



Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

# TOP 7: Festlegung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters

Der HuF-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 06.09.2016 empfohlen.

Die Gemeindevertretung legt den 21. Mai 2017 als Termin für die Direktwahl des/der Bürgermeisters/in fest. Als möglicher Stichwahltermin wird der 11. Juni 2017 festgelegt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

# TOP 8: Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines offenen Bücherschrankes

Es liegt folgender Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass ein offener Bücherschrank in Niedernhausen eingerichtet wird. Ein solcher Bücherschrank hat den Zweck, Lesestoff auszutauschen, d.h. man kann Bücher zur Verfügung stellen, ausleihen und behalten oder auch wieder zurückgeben.

Der HuF-Ausschuss hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 06.09.2016 empfohlen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein offener Bücherschrank in Niedernhausen eingerichtet wird. Ein solcher Bücherschrank hat den Zweck, Lesestoff auszutauschen, d.h. man kann Bücher zur Verfügung stellen, ausleihen und behalten oder auch wieder zurückgeben.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

# TOP 9: Antrag der Fraktion der Grünen zur Beschilderung und Einzäunung von Wasserschutzgebieten

Es liegt folgender Antrag der Fraktion der Grünen vor:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemäß den geltenden Technischen Regeln für Trinkwasserschutzgebiete, die Zonen zu beschildern und die Schutzzone 1 mit geeigneten Mitteln gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Zur Kostenbeteiligung an qualifizierten Straßen ist Hessen Mobil als Baulastträger zu kontaktieren.

Über die folgenden Maßnahmen ist getrennt abzustimmen

- 1. Niedernhausen, Tiefbrunnen 1 und 2
- a) Beschilderung der Zonen 3 und 2 an Straßen für motorisierten Verkehr
- b) Beschilderung der Zone 1 des TB 1 (Betreten verboten)
- 2. Nonrod, Tränkwiesenquelle
- a) Beschilderung der Zone 3 an Straßen für motorisierten Verkehr
- 3. Messbach, Röderquelle
- a) Beschilderung der Zone 3 an Wegen für motorisierten Verkehr.
- b) Schutz der Zone 1 gegen unbefugtes Betreten, z.B. durch Einzäunung
- 4. Lützelbach, Lichtenberger Quelle
- a) Beschilderung der Zone 3 an Wegen für motorisierten Verkehr,
- b) Schutz der Zone 1 gegen unbefugtes Betreten, z.B. durch Einzäunung
- 5. Modautal, oberhalb v. Steinau, Neue Quelle
- a) Beschilderung der Zone 3 an Wegen für motorisierten Verkehr

Der HuF- und Bau-Ausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 06.09.2016 empfohlen, den Antrag zurückzustellen, bis der Sachbearbeiter Kühn nach seinem Urlaub detaillierte Auskünfte zu dem TOP erteilen kann. Dieser Empfehlung schließt sich die Gemeindevertretung an.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

Fischbachtal, den 25. Oktober 2016

Michael Kierstein, Stv. Gemeindevertretervorsteher G:\Hauptvw\Sitzungen\GVT\2016\Ns-GVT-2016-07-05.Docx Jörg Bernius, Schriftführer